

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Freiwilliger Landtausch „Klein Jarchow I“**

**Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde Kloster Tempzin**

Aktenzeichen: 5433.2-76-6506  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 22.12.2022

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung**  
für die Gemeinde Kloster Tempzin

**Anordnungsbeschluss  
mit der Aufforderung zur  
Anmeldung unbekannter Rechte**

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Klein Jarchow I, Gemeinde Kloster Tempzin, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Landkreis:</b>	Ludwigslust-Parchim		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Kloster Tempzin	Klein Jarchow	2	21
Kloster Tempzin	Klein Jarchow	2	22

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 44,3319 ha. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

**b) Gründe**

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, dabei zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe und zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

## II. **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte** **§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 22.12.2022

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners

Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

### **Ausfertigungsvermerk:**

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 22.12.2022

Im Auftrag



Andreas Beese  
(Sachbearbeiter)

